

Gemeinde Luckow

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Luckow

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Montag, 28.11.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 19:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Jugendclub Alte Feuerwehr, Dorfstraße 71, 17375 Luckow |

Anwesend

Vorsitz

Fabian Schöne

Mitglieder

Madlen Banse

Stephan Behrendt

Dr. Inka Bockhorn

Mathias Kliewe

Ursula Krüger

Helga Reich

Hans-Joachim Tillaire

Verwaltung

Mandy Becker

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 06.10.2022 und Genehmigung dieser
- 4 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Drucksachen
- 5.1 Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste" 22/079/18
- 5.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2022 22/082/18
- 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V 22/083/18
- 5.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020 22/084/18
- 5.5 Steuersatzung - Änderung der Hebesätze der Realsteuern ab dem 01.01.2023 22/086/18
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen 22/080/18
- 9.2 Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer 22/081/18
- 9.3 Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG 22/085/18
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind acht Sitzungsteilnehmer anwesend.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Beschluss:

Einstimmig wird die Tagesordnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

zu 3 **Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 06.10.2022 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

zu 4 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 5 **Drucksachen**

**zu 5.1 Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des
Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"**

22/079/18

Unter Berücksichtigung der Beitragsforderung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ für das Jahr 2022 und der daraus resultierenden Unterdeckung, hauptsächlich bei den Schöpfwerken, ergeben sich neue Kalkulationsgrundlagen für die Umlage 2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

**zu 5.2 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der
Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2022**

22/082/18

Die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2021/2022 wurde durch die Gemeindevertretung am 08.04.2021 beschlossen. Die jährliche Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte mit dem Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges.

Mit Schreiben vom 03.11.2022 wurde die Gemeinde Luckow durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde aufgefordert, das Haushaltskonsolidierungskonzept unverzüglich zu überarbeiten und die Fortschreibung zu beschließen.

Frau Bockhorn erläutert die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie die im Finanzausschuss erarbeiteten Änderungen:

- eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird nicht befürwortet
- neu aufgenommen werden folgende Punkte:
Zinersparnis durch die Entschuldung der Altverbindlichkeiten für den kommunalen Wohnungsbau
Überarbeitung der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

zu 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**22/083/18**

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2020 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

| | |
|--|----------------|
| Die Bilanzsumme beträgt | 1.997.865,37 € |
| das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt | 204.748,03 € |
| Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen | 204.748,03 € |
| Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von | 314.320,77 € |

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Luckow zum 31.12.2020 i. d. F. vom 12.05.2022 festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31.12.2020 i. d. F. vom 12.05.2022 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

zu 5.4 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020**22/084/18**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Luckow zum 31.12.2020 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das

Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Herr Schöne verlässt den Raum.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 7 | 0 | 0 |

Herr Schöne nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 5.5 Steuersatzung - Änderung der Hebesätze der Realsteuern ab 22/086/18
dem 01.01.2023

Die Gemeinde ist gemäß § 44 (2) KV M-V gesetzlich verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Mit Schreiben vom 03.11.2022 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der Gemeinde Luckow ausdrücklich angeraten, die Hebesätze weitaus höher festzulegen, als die Grenzen zur Hilfestellung (§ 27 FAG M-V) dies vorschreiben.

Die Gemeinden sollen ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis der gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden und in die Jahresanfangsbescheide einfließen, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Da sich die Gemeindevertretung mit der Beschlussfassung zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes gegen die Erhöhung der Grundsteuer B ausgesprochen hat, wird lediglich der Hebesatz der Gewerbesteuer von 380 v. H. auf 400 v. H. erhöht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die anliegende Steuersatzung mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 8 | 0 | 0 |

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Fabian Schöne

Mandy Becker